



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3685

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fläche für Außengastronomie in Corona-Zeiten - Augustastraße in Opladen

- Bürgerantrag vom 17.06.2020

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.06.2020

36-la
Friedhelm Laufs
Tel. 3300

19.06.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Fläche für Außengastronomie in Corona-Zeiten - Augustastraße in Opladen
- Bürgerantrag vom 17.06.2020
- Nr. 2020/3685**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.04.2020 wurde die Förderung von Außengastronomie zur Unterstützung der von den Corona-Folgen betroffenen Gastronomen beschlossen, wobei die Genehmigungen möglichst unbürokratisch, gebührenfrei und schnellstmöglich erfolgen sollten.

Die Verwaltung hat diese Vorgaben direkt umgesetzt und in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr zeitnah die Sondernutzungserlaubnisse erteilt, teilweise auch vorab mündlich, damit dem politischen Wunsch entsprochen werden konnte. Sondernutzungserlaubnisse werden grundsätzlich unter dem Vorbehalt eines vorzeitigen Widerrufs erteilt.

Die hier in Rede stehende Erlaubnis für die Gaststätte Stilbruch sieht vor, dass bis zum 30.09.2020 unmittelbar an der Gebäudefront sowie im Bereich eines 10 Meter langen Parkstreifens Tische und Bänke derart aufgestellt werden, dass ein 1,50 Meter breiter Durchgang für Fußgänger frei bleibt. Das Hinzustellen von Stühlen an den Kopfseiten der Tische ist nicht genehmigt. Die Verwaltung wird diesbezüglich noch einmal Kontakt mit dem Betreiber der Gaststätte aufnehmen und darauf hinweisen, dass in den Gehwegbereich keine Stühle gestellt werden dürfen.

Die Beschwerde hinsichtlich des gestiegenen Parkdrucks in der Opladener Neustadt durch den Wegfall der Parkplätze aufgrund der genehmigten Außengastronomie, die im Übrigen sicherlich zu einer Attraktivierung der Kneipenszene in der Opladener Neustadt beiträgt, ist nachvollziehbar. Die Verwaltung hat diese Konkurrenzsituation der verschiedenen Interessen bislang immer zugunsten der Anwohnerparkplätze entschieden. Insbesondere Außengastronomien stellen eine saisonale Nutzung von Flächen dar, die das Parkplatzproblem in den Sommermonaten durch urlaubsbedingte Abwesenheiten von Anwohnern normalerweise abfedern.

Der Verwaltung liegen insbesondere für die Opladener Neustadt mehrere, gleichgelagerte Beschwerden vor. Angesichts dieser Situation wird vorgeschlagen, Außengastronomien auf Parkflächen maximal bis zum 30.09.2020 zu genehmigen.

Hinsichtlich der angesprochenen Lärmproblematik wird durch den Kommunalen Ordnungsdienst gemeinsam mit der Polizeibehörde zeitnah eine Überprüfung stattfinden.

Bürger und Straßenverkehr in Verbindung mit Recht und Ordnung